

**Protokoll**  
über die öffentliche Sitzung des  
**Gemeinderates der Gemeinde Frankenwinheim**  
am Dienstag, den 26.07.2022 im Rathaus in Frankenwinheim  
Beginn 19:30 Uhr

Vorsitzender:	Fröhlich Herbert, 1. Bürgermeister
Schriftführerin:	Reichl Marcella
Anwesend:	Kunzmann Otto, 2. Bürgermeister Barthelme Jutta Förster Martin Graf Tobias Gunkel Christian Hauck Ines
Abwesend:	Böhm Juliane (Krankheit) Schmitt Michael (Krankheit)

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden durch den Vorsitzenden am 22.07.2022 zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war somit gegeben.

## **Öffentlicher Teil**

1. Vorstellung einer E-Ladestation für das Gemeindegebiet von der ÜZ Mainfranken.
2. Neubau einer Lagerhalle mit landwirtschaftlicher Nutzung und einer überdachten Terrasse, Umbau eines best. Nebengebäudes auf der Fl.Nr. 75 in der Gemarkung Frankenwinheim.
3. Sonstiges.

### **1. Vorstellung einer E-Ladestation für das Gemeindegebiet von der ÜZ Mainfranken**

Ein Mitarbeiter der ÜZ Mainfranken stellt dem Gemeinderat die Möglichkeiten vor, im Gemeindegebiet eine E-Ladestation zu installieren.

Da mittlerweile jede vierte KFZ-Neuzulassung ein Elektrofahrzeug ist und dies einen Marktanteil von 25 Prozent entspricht, werden die E-Ladestationen immer attraktiver für die Bürger.

#### **Arten:**

- Normallader: problemlos realisierbar, „nebenbei“ laden (z. B. zu Hause, am Arbeitsplatz, beim Einkaufen, usw.), geringe Anschaffungskosten, kostengünstiges Laden, ca. 80 bis 90 Prozent aller Ladevorgänge, z. B. Wallboxen.
- Schnelllader: Gleichstrom von 50 – 300 kW, für spontanen Bedarf und Nutzer ohne eigene Lademöglichkeit (z. B. auf Autobahnraststätten), hohe Kosten für Bau und Unterhalt, hohe Ladekosten.

#### **Kosten:**

- Normalladesäule (2 Ladepunkte) ca. 7.000 bis 9.000 EUR
- Schnellladesäule (2 Ladepunkte) ca. 20.000 bis 50.000 EUR
- Wallbox pro Ladepunkt ca. 1.500 bis 2.000 EUR

#### **Montage:**

- Installation inkl. Ersteinrichtung ca. 2.000 bis 3.5000 EUR.
- Netzanschluss 30 kW mit Messwandlerschrank: ca. 3.500 EUR.

#### **Förderung:**

In der Vergangenheit gab es Förderungen von ca. 40 bis 80 Prozent der Anschaffungskosten. Aktuell liegt die Förderung bei 50 Prozent.

#### **Kosten Installation zweier Wallboxen**

Die Installation von zwei Wallboxen (komplett montiert) würde somit etwa 10.000 EUR kosten. Bei einer Förderung von aktuell 50 Prozent bleibt ein Eigenanteil bei der Gemeinde von ca. 5.000 EUR.

#### **Dienstleistungsportfolio der ÜZ Mainfranken**

Beratung: Information (Technik, Gestaltung, Nutzungsszenarien), Bedarfsanalyse, Förderprogramme und Kostenabschätzung

Planung: Ausarbeitung Ladekonzept und verbindlicher Kostenvoranschlag

Errichtung, Betrieb, Service, Wartung: - All Inclusive: vollständige Auslagerung an die ÜZ Mainfranken (für die jährliche Wartung entstehen Kosten von 350 EUR, wird mit Verbrauchsrückerstattung verrechnet)  
- Individualmodell: berücksichtigt Kompetenzen des Unternehmens

#### Mögliche Standorte:

- Parkplatz BGZ: Platz geeignet, aber lange Wege bis Netzanschluss, deshalb hohe Kosten
- Parkplatz am Rathaus: Platz häufig blockiert, Netzanbindung wäre gut umsetzbar
- Parkplatz Gasthaus zur Sonne: Parkplätze aktuell bereits knapp, Umsetzung möglich
- Parkplatz am Friedhof: Platz gut geeignet, Nähe zum Kiga und Zentrum, Netzanbindung unproblematisch

- Parkplatz auf Kirchplatz in Brunnstadt: Netzanschluss mit kurzen Wegen, hoher Anteil versiegelter Flächen - somit hoher Kostenaufwand

→ Alternativ: Parkplätze auf Dorfplatz bei Hauptstraße: weniger Kosten, da weniger versiegelte Flächen

#### Nächste Schritte:

- Klären, ob eine Ladestation im Gemeindegebiet Frankenwinheim sinnvoll ist und wenn ja an welchem Standort.
- ÜZ Mainfranken nimmt eine grobe Kostenschätzung für den Förderantrag vor.
- Die Gemeinde muss die Bewilligung des Förderantrages einholen.
- Sobald Bewilligung vorliegt, muss die Maßnahme ausgeschrieben werden.
- Die ÜZ Mainfranken gibt ein offizielles Angebot ab und die Gemeinde wertet die abgegebenen Angebote aus.
- Die Vertragslaufzeit beträgt 6 Jahre.

## **2. Neubau einer Lagerhalle mit landwirtschaftlicher Nutzung und einer überdachten Terrasse, Umbau eines best. Nebengebäudes auf der Fl.Nr. 75 in der Gemarkung Frankenwinheim**

#### Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am: 12.07.2022

Vorhaben: Neubau einer Lagerhalle mit landwirtschaftlicher Nutzung und einer überdachten Terrasse, Umbau eines best. Nebengebäudes

Bauort: Gemeinde Frankenwinheim

Baugebiet:

Gemarkung: Frankenwinheim

Flurstücknummer: 75

Beurteilung gemäß BauGB: § 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) bzw. § 35 (Bauen im Außenbereich)

Nachbarunterschriften: liegen vor

Befreiungen:

Hinweis: Das Grundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich (§ 34 - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile). Somit hat die Gemeinde über die Art sowie das Maß der baulichen Nutzung zu entscheiden.

Sollten nach Ansicht des Landratsamtes Teilbereiche der Bebauung im baurechtlichen Außenbereich liegen, so stimmt die Gemeinde auch diesen Bebauungen unter der Voraussetzung zu, dass die Privilegierung des Vorhabens durch das Amt für Landwirtschaft erteilt wird.

### Auszug Lageplan:

Rot – neue Bebauung  
Blau – ursprüngliche Bebauung



### Beschluss:

Dem Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle mit landwirtschaftlicher Nutzung und einer überdachten Terrasse, Umbau eines best. Nebengebäudes auf der Fl. Nr. 75 in der Gemarkung Frankenwinheim wird zugestimmt.

Anwesend: 7

Ja: 7

Nein: 0

### **3. Sonstiges**

#### **Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist**

- Vergabe der Schreinerarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens.
- Vergabe der Außenanlagen für die Erweiterung des Kindergartens.
- Vergabe der Topografischen Bestandsvermessung für die Straßen Am Brückenwasen, Rosenbergstraße und Enge Gasse.
- Vergabe der Baugrunduntersuchung für die Straßen Am Brückenwasen, Rosenbergstraße und Enge Gasse.

#### **Tennismeisterschaft 2019**

Das Geschenk für die Tennismeisterschaft 2019 wurde durch Bürgermeister Herbert Fröhlich übergeben.

#### **Glasfaseranschluss Rathaus Frankenwinheim**

Der Glasfaseranschluss an das Rathaus in Frankenwinheim wird Anfang August erfolgen. Da hierfür der Gehsteig aufgemacht werden muss, erfolgt gleichzeitig der Austausch zweier Hauswasserschieber.

#### **Ruhestand Gerald Eser**

Am 01.10.2022 geht der für die Gemeinde Frankenwinheim zuständige Förster, Herr Gerald Eser, in den Ruhestand. Er wird sich für die Gemeinde Frankenwinheim weiterhin auf 520 EUR Basis um die gemeindlichen Waldangelegenheiten kümmern.

#### **Verkehrsschau am 20.07.2022**

##### **Alte Bushaltestelle in der „Schallfelder Straße“ in Frankenwinheim – Absolutes Halteverbot**

- durch die an der Bushaltestelle parkenden Fahrzeuge wird das Einbiegen für landwirtschaftliche Fahrzeuge erschwert.
- An der Bushaltestelle steht das VZ 224 (Haltestelle), welches vorgibt, dass bis zu 15 Meter vor und hinter dem Zeichen nicht geparkt werden darf.
- Es ist kein zusätzliches Halteverbotsschild anzuordnen, es müssen lediglich vom zuständigen Busunternehmen die Uhrzeiten am Halteschild entfernt werden, sodass das Parkverbot durchgehend gültig ist.

##### **„Seeweg“ in Brunnstadt – Einseitiges Halteverbot**

- durch das versetzte Parken erschwert es der Müllabfuhr und den Rettungsfahrzeugen die Befahrung.
- Nach Absprache mit den Anwohnern soll ein einseitiges Halteverbot erfolgen

##### **Am Kehlrangen – Parkmöglichkeiten schaffen, evtl. durch Parken auf dem Gehweg**

- Auf Grund der schmalen Straße wird die Durchfahrt für die Müllabfuhr sowie Rettungsfahrzeuge durch parkende Fahrzeuge erschwert.
- Die Möglichkeit, Parkflächen auf dem Gehweg auszuweisen, besteht nicht.
- Es gibt aktuell keine Möglichkeit, an der Situation etwas zu ändern

##### **Wendenstraße 1 – Anbringen eines Sackgassenschildes**

- Die Stichstraße der Wendenstraße zum Anwesen 1 endet in einer Sackgasse, was bisher noch nicht beschildert ist.
- Es wird ein Sackgassenschild VZ 357 angebracht

### **Anbringen eines Verkehrsspiegels, Lülsfelder Straße Richtung Einmündung zur Scherenbergstraße**

- Anfrage wurde von einem Landwirt gestellt.
  - Laut Polizei ist die Anbringung eines Verkehrsspiegels an dieser Stelle nicht notwendig.
  - Es werden Grundsätzlich keine Verkehrsspiegel mehr angebracht, da es hierdurch vermehrt zu Unfällen kommt.
- Von der Anbringung eines Verkehrsspiegels wird abgesehen

### **Neues Baugebiet am Schlossgarten**

- Im Baugebiet wurde ein Fußweg geplant, der jedoch bisher nicht ausgebaut wurde.
  - Die Schulkinder müssen alle am Lülsfelder Weg entlang laufen.
- Der Fußweg wird seitens der Gemeinde in der weiteren Erschließung hergestellt

### Überbauungen

Bei der am 20.07.2022 durchgeführten Verkehrsschau ist aufgefallen, dass im Gemeindegebiet viele Überbauungen von Sträuchern und Hecken vorliegen. Im Amtsblatt sollen die Bürger darauf hingewiesen werden.

### Bericht in der Zeitschrift „Natur + Umwelt“

In der Zeitschrift „Natur + Umwelt“ wurde ein Bericht bezüglich der Rückegasse in der Hörnau veröffentlicht, der so nicht den Tatsachen entspricht. Die Gemeinde möchte nun eine Gegendarstellung veröffentlichen lassen. Die Gegendarstellung wird vom Bürgermeister Herbert Fröhlich dem Gemeinderat vorgetragen. Der Gemeinderat ist hiermit einverstanden.

### Wasserfass für Brandeinsätze

Das gemeindliche Wasserfass steht komplett gefüllt am Bauhof und kann jederzeit bei einem Flächen- oder Waldbrand genutzt werden.

### Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, den 19.09.2022 im Rathaus Frankenwinheim statt.

### Veranstaltung für die Senioren

Bürgermeister Herbert Fröhlich konnte bisher mit den Senioren noch keinen festen Termin für die Veranstaltung vereinbaren

### Ende der öffentlichen Sitzung: 20:53 Uhr

gez. Herbert Fröhlich  
Erster Bürgermeister

gez. Marcella Reichl  
Schriftführerin